

Berücksichtigung der Pendlerpauschale und des Pendlereuros beim Arbeitgeber

Grundsätzlich werden sämtliche Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten, der in der Lohnverrechnung automatisch berücksichtigt wird. Zusätzlich können ArbeitnehmerInnen unter bestimmten Voraussetzungen das kleine oder große Pendlerpauschale sowie seit 2013 auch den „Pendlereuro“ geltend machen. Neben der Berücksichtigung in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung haben Sie auch die Möglichkeit, eine Einberechnung der Pendlerpauschale und des Pendlereuro beim Arbeitgeber über dieses Formular zu beantragen. Im Falle einer Berücksichtigung über den Arbeitgeber kommt auch der Fahrtkostenzuschuss gemäß §22 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz (VBG) zur Auszahlung.

Folgendes ist beim Ansuchen zu beachten:

1. Vorlage eines korrekt ausgefüllten Ausdrucks des Pendlerrechners

Um das Ansuchen zu erleichtern und in eine einheitliche Form zu bringen, gibt es im Internet unter der Adresse <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner> einen elektronischen Pendlerrechner, der für die Erstellung des Ansuchens zu verwenden ist. Auf dieser Seite finden Sie auch eine ausführliche Hilfestellung zur Benutzung des Pendlerrechners (unter „Häufige Fragen zum Pendlerrechner“). ACHTUNG: Beim Pendlerrechner sind nur Fahrten zur Hauptarbeitsstätte (Stammschule) einzugeben. Fahrten zu sonstigen Arbeitsstätten können Sie nur in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung geltend machen.

Musikum-Lehrende: Für die Berücksichtigung Ihres Ansuchens ist *am Beginn jedes Schuljahres* ein korrekt ausgefülltes und unterschriebenes Formular des Pendlerrechners bei uns abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass die Angaben im Pendlerrechner genau mit Ihrem elektronischen Stundenplan und Klassenkatalog übereinstimmen.

Beim Pendlerrechner ist ein Datum für die Berechnung einzugeben, da dieser davon ausgeht, dass die einzelnen Arbeitstage gleich sind. Ist dies nicht der Fall, d.h. sind die zeitlichen und örtlichen Umstände der Erbringung der Arbeitsleistung während des gesamten Kalendermonats nicht im Wesentlichen gleich, ist jene Entfernung maßgebend, die im Kalendermonat überwiegend zurückgelegt wird. Liegt kein Überwiegen vor, ist jene Entfernung maßgebend, die sich aufgrund der längeren Zeitdauer ergibt.

Mitarbeiter Musikum-Administration: Für die Berücksichtigung Ihres Ansuchens ist *einmalig* ein korrekt ausgefülltes und unterschriebenes Formular des Pendlerrechners bei uns abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass die Angaben im Pendlerrechner mit den offiziell geführten Arbeitszeiten übereinstimmen. Bei Änderungen ist ein neuer elektronischer Pendlerrechner durchzuführen und im Personalbüro vorzulegen.

2. Sofortige Meldepflicht bei Änderungen (innerhalb eines Monats):

Die Pendlerpauschale und der Pendlereuro werden monatlich in der Lohnverrechnung als Reduktion der Lohnsteuerbemessungsgrundlage berücksichtigt. Aus diesem Grund sind Sie verpflichtet, alle Umstände, die sich auf die Pendlerpauschale oder den Pendlereuro auswirken, innerhalb eines Monats beim Arbeitgeber bekannt zu geben. In diesem Fall ist ein neuerlich ausgedrucktes und unterschriebenes Formular des Pendlerrechners bei uns vorzulegen.

3. Gehaltsrückforderung:

Sollte sich im Zuge einer Prüfung durch das Finanzamt oder durch andere Umstände herausstellen, dass die Angaben zur Berücksichtigung der Pendlerpauschale und des Pendlereuros fehlerhaft waren oder die Voraussetzungen dafür weggefallen sind und diesbezüglich keine Meldung erfolgt ist, wird von uns eine Gehaltsrückforderung durchgeführt. Dies kann sich unter Umständen auch auf längere Zeiträume (mehrere Monate oder Jahre) beziehen. Eine Rückforderung wird auch im Falle einer Beendigung Ihres Dienstverhältnisses mit dem Musikum geltend gemacht. Im Kalendermonat August werden die *Pendlerpauschale und der Pendlereuro für Lehrende* generell nicht in der Lohnverrechnung berücksichtigt, da zu dieser Zeit üblicherweise keine Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte stattfinden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnis der oben angeführten Punkte ohne Vorbehalte.

Datum

Unterschrift